

Informationsvorlage

019/2019/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.03.2019	Krankenhausausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
 Aufstellung eines OP-Modulgebäudes für die Zeit der Sanierung des OP-
 Bestandsgebäudes am Kreiskrankenhaus Grünstadt;
 Auftragsvergabe Rohbau- und Stahlbauarbeiten an die Firmen P. A. Budau GmbH und
 Co. KG aus Idar-Oberstein;
 Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Information über die Zustimmung zum Vergabevorschlag des Architekturbüros
 sander.hofrichter architekten GmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 11.03.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Wie in der letzten Sitzung des Krankenhausausschusses am 20.11.2018 beraten und beschlossen, wird das Kreiskrankenhaus Grünstadt für die Zeit der Sanierung der Leitungswasserschäden in dem im Jahr 2007 in Betrieb genommenen OP-Gebäude ein komplettes OP-Modulgebäude der Firma ADK GmbH mit drei OP-Sälen und allen erforderlichen Nebenräumen anmieten und auf dem Gelände des Krankenhauses aufstellen. Die Sanierungsmaßnahmen müssen schnellstmöglich begonnen werden, auch um durch einen Austausch der Wasserleitungen weitere Schäden in dem OP-Gebäude zu vermeiden.

Um die einzelnen Gebäudeteile des ca. 800 qm großen Modulgebäudes aufstellen zu können, wird ein Stahlträgerrost benötigt. Für die Errichtung des Stahlträgerrostes sind vorbereitende Erd-, Fundament- und Rohbauarbeiten notwendig. Wegen der großen Eilbedürftigkeit der Sanierungsmaßnahmen in der OP-Abteilung des Kreiskrankenhauses wurde für diese Rohbau- und Stahlbauarbeiten zur Errichtung des Stahlträgerrostes auf eine förmliche Ausschreibung verzichtet, wie dies bereits auch bei der Auftragsvergabe zur Anmietung des OP-Modulgebäudes der Fall war.

Im Hinblick auf eine möglichst schnelle Auftragsvergabe und Ausführung der Arbeiten wurde um die Zustimmung zum Vergabevorschlag des Architekturbüros sander.hofrichter architekten GmbH durch eine Eilentscheidung gebeten.

Anlage

Eilentscheidung nach § 42 LKO
Beschlussvorlage 019/2019